

Bezirksverein „Elsaß“ der Post- u. Telegraphen-Unterbeamten

• • • • • Sitz Straßburg (Elsaß) • • • • •

Strassburg (Els.), 7. Februar 1909.

Geehrter Herr Kollege!

Nachdem Se. Exzellenz Herr Staatssekretär Krätke die Errichtung des Verbandes deutscher Post- und Telegraphenunterbeamten zur größten Freude aller Post-Unterbeamten genehmigt hat, wurde derselbe tatsächlich auch am 1. Januar 1909 mit dem Sitz in Berlin gegründet. Da sich nun in sämtlichen 41 Oberpostdirektionsbezirken Bezirksvereine zwecks Anschluß an den großen Verband gebildet haben, folgten wir diesem Beispiel und gründeten mit den 4 Ortsvereinen in Straßburg (Els.), Mülhausen (Els.), Colmar und Gebweiler den Bezirksverein „Elsaß“ mit dem Sitz und Vorstand in Straßburg (Els.).

Wir richten auch an Sie die höfl. Bitte, die Kollegen, die eventl. gesonnen sind, sich der großen idealen Sache anzuschließen, zu vereinigen und dem Bezirksverein bzw. Verband zuzuführen. Es ist doch ein schöner Gedanke, wenn Unterbeamte einer Verwaltung, die 1000 von Kilometern auseinander wohnen, sich zu einem großen Ganzen zusammenschließen. Zutreffendfalls wollen Sie gefl. die Kollegen von dieser für uns sehr wichtigen Sache verständigen und für solche, die gesonnen sind, einzutreten, eine Liste anlegen. Diese muß enthalten: den vollständigen Namen, Geburtsdatum und die Zeit des Eintritts in den Postdienst. Diese Liste ist an meine Adresse abzusenden. Sollten Sie oder ein anderer Herr Kollege gesonnen sein, das Amt eines Gruppenführers zu übernehmen, dann wollen Sie mich bitte sofort durch Karte verständigen, damit ich Ihnen die nötigen Druckwerke zugehen lasse. Wollen etwa die Kollegen einzutreten, so werden wir nach Empfang der Liste die Aufnahme ohne weiteres bewirken. Näheres über Verrechnung der entstehenden Unkosten usw. werde ich Ihnen auf Wunsch sofort brieflich mitteilen. Ich möchte höfl. bemerken, daß die Aufnahme in den Verband nur durch den hiesigen Bez.-Verein geschehen kann. Auch müssen Kollegen, die nach dem 1. April eintreten, ein ziemlich hohes nach dem Alter abgestuftes Eintrittsgeld bezahlen. Kollegen die das 40. Lebensjahr überschritten haben, werden dann überhaupt nicht mehr aufgenommen. Die Gründung des Bez.-Vereins ist von der Kais. Ober-Postdirektion genehmigt. Sie handeln im eigenen Interesse, wenn Sie sich in unserm Sinne bemühen, durch gemeinsames Wirken unserem Stande die Anerkennung zu verschaffen, die ihm zukommt. Auch wollen Sie bitte, von den vorstehenden Verbandsatzungen und den großen Vorteilen, welche der Verband bietet, Kenntnis nehmen.

Bei einer Mitgliedschaft bis zu 5 Jahren beträgt bei einem Sterbefall die laufende monatliche Unterstützung 4 Mk., von 5—10 Jahren 6 Mk., über 10 Jahre 8 Mk. Alle Anfragen usw. wollen Sie bitte wegen der sich häufenden Arbeit, sofort an mich bewirken. Mitglieder, die bis 31. März angemeldet sind und ihren Beitrag bezahlt haben, erhalten die Verbands-Zeitung zugesellt, sobald dies angängig ist.

Wiebach, P. Sch., I. Vorsitzender.
Kreidenweisz, D. P. Sch., II. Vorsitzender.



Sat^tzungen

des

Bezirksvereins „Elsaß“ der Post- u. Telegraphen-Unterbeamten im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Straßburg (Els.). — mit dem Sitz in Straßburg (Els.) —

1. Die von Unterbeamten der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion in Straßburg (Els.) gebildete Vereinigung führt den Namen **Bezirksverein „Elsaß“**.

2. Der Verein hat seinen Sitz in Straßburg (Els.).

3. Der Verein hat den Zweck, die Berufs-, geistigen und wirtschaftlichen Interessen zu fördern, das Standesbewußtsein zu heben, Einrichtungen zu treffen, welche auf die Wohlfahrt der Mitglieder sowie deren Angehörigen gerichtet sind, Vaterlandsliebe und Kollegialität zu pflegen.

4. Aufnahmefähig ist jeder im Ober-Postdirektionsbezirk Straßburg (Els.) beschäftigte Postunterbeamte, einschließlich der Postillone, Telegraphen-Bor- und Arbeiter. Ausgeschlossen sind von der Aufnahme Kollegen, die einer Vereinigung mit besonderer Fachpresse angehören, die Sonderbestrebungen vertritt.

5. Der Beitrag beträgt 50 Pf. monatlich. Während der Militärzeit ruht die Mitgliedschaft. Der Bezirkstag beschließt über Erhöhung der Beiträge, Eintrittsgelder usw.

6. Vereinsorgan ist die „Deutsche Post“.

7. Von dem 50-Pfg. Beitrag werden 45 Pfg. an den Verband abgeführt, 5 Pfg. bleiben zurück beim Bezirksverein zur Deckung von Porto und sonstigen Unkosten.

8. Jedes Mitglied erhält nach erfolgter Aufnahme in den Verein eine Vereinssatzung mit Standesliste zwecks Eintritt in den Verband. Jedes Mitglied hat Unrecht auf die vom Verein auf Grund des § 3 getroffenen Wohlfahrteinrichtungen und die durch das Vermögen des Vereins erwirkten Vorteile; einen Rechtsanspruch hat niemand. Für die Schulden des Vereins haftet derselbe mit seinen rückständigen Beiträgen.

9. Die Mitgliedschaft erlischt:

a) Durch Tod,

b) durch freiwilligen Austritt, der nur zu Quartalschluss erfolgen kann,

c) durch unfreiwilliges Ausscheiden aus dem Postdienst (abgesehen hiervon ist der Übertritt in den Ruhestand),

d) durch Ausschluß.

Der freiwillige Austritt ist unter Beifügung der Vereinssatzungen an derjenigen Stelle anzumelden, bei welcher die Beiträge bezahlt werden.

Der Ausschluß erfolgt, wenn das Mitglied sich mit den in den Satzungen festgelegten Grundsätzen (siehe § 3) in Widerspruch setzt, oder wenn dasselbe länger als drei Monate mit der Zahlung der Beiträge im Rückstand bleibt.

10. Der Vereinsvorstand besteht aus 9 Mitgliedern und zwar: dem I. Vorsitzenden, II. Vorsitzenden, I. Kassierer, II. Kassierer, I. Schriftführer II. Schriftführer, und drei Beisitzern.

Die Vorstandsmitglieder müssen am Sitz des Vereins wohnen.

In jedem Jahr scheiden 3 Vorstandsmitglieder aus. Im ersten Jahr: der II. Kassierer, I. Schriftführer und 1 Beisitzer; im zweiten Jahre: der II. Vorsitzende, I. Kassierer und 1 Beisitzer; im dritten Jahre: der I. Vorsitzende, II. Schriftführer und 1 Beisitzer.

11. Beschlussfähig ist die Majorität. Streitigkeiten im Vereinsvorstand schlichtet der Verbandsvorstand in Berlin.